



Mitgliederversammlung der Schwellenkorporation Kandersteg

Dienstag, 10. Juni 2025, 20.00 Uhr im Gemeindesaal

Traktanden:

1. Protokoll der Versammlung vom 03.06.2024
2. Jahresrechnung 2024
3. Budget 2026 mit Festlegung der Schwellentelle
4. Kenntnisnahme Abrechnung Kander III
5. Kenntnisnahme Abrechnung Allmibach
6. Verschiedenes

Zur Versammlung sind alle Mitglieder freundlich eingeladen. Mitglieder sind alle Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer von Grundstücken sowie Inhabende von Bau-rechten oder Durchleitungs- und Wegrechten in der Gemeinde Kandersteg (Art. 8 OgR der Schwellenkorporation).

Das Protokoll liegt 30 Tage, die Jahresrechnung 2023, das Budget 2025 und alle anderen Geschäftsunterlagen 10 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung Kandersteg öffentlich auf. Weiter können die Unterlagen im Internet unter folgendem Link eingesehen werden:

www.gemeindekandersteg.ch/verwaltung/schwellenkorporation

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen, in Wahlsachen innert 10 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Frutigen-Niedersimmental schriftlich und begründet Beschwerde geführt werden. Festgestellte Verfahrensmängel müssen direkt an der Versammlung gerügt werden (Artikel 49a Gemeindegesetz).

Vorstand Schwellenkorporation